

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

An das
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Herr Sven Glaubitz –
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Per E-Mail: Sven.Glaubitz@llur.landsh.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Mitverfasser:in:
Bernd Biggemann KG Pinneberg
Katrin Hoyer BUND Tornesch

Ihr Zeichen:

713

Unser Zeichen:

PI-2022-60

Datum:

25.02.2022

**Vorhaben: Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage als Ersatz der bestehenden Anlage in 25436 Tornesch, Hasenkamp 15 Vorhabenträger: GAB Umwelt Service / Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH, Bundesstraße 301, 25495 Kummerfeld
Hier: Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen bei UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 15 UVPG und Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Herr Glaubitz,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des BUND-Landesverbandes zu dem oben genannten Verfahren.

Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben:

Der BUND SH lehnt die Kapazitätserweiterung des Müllheizkraftwerks (MHKW) für Siedlungsabfälle am Standort Tornesch von derzeit 80.000 auf 130.000 Mg/a als nicht zukunftsfähig ab.

Wir fordern bei der Entscheidung über die Einbindung bzw. Weiternutzung von Anlagenkomponenten nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische und klimarelevante Aspekte zu berücksichtigen.

Begründung für die Ablehnung der Kapazitätserweiterung:

Im Jahr 2020 lag das Abfallaufkommen in Deutschland bei 417 Mio. t, 476 kg Hausmüll/Einw. sowie 194 kg Haus- und Sperrmüll je Einw. Die Recyclingquote, die seit längerem stagniert, beträgt ca. 70 %, die Recyclingquote von Kunststoffabfällen liegt sogar noch darunter. Die Verbrennung, bzw. die thermische Verwertung von Abfällen ist ein umweltpolitisches Desaster und muss dringend auf den Prüfstand. Mit der Planung der Kapazitätserweiterung wird das hohe Risiko eingegangen, ein Weiter so, entgegen den Prinzipien zur Vermeidung und zur Kreislaufwirtschaft, zu manifestieren, es käme zum „lock-in Effekt“.

In der Bundesrepublik fallen allein fünf Millionen Tonnen Schlacken jährlich nach der Müllverbrennung an, Filteraschen nicht eingerechnet. Dioxine, Furane, Schwermetalle, hochtoxisches Material, ohne jede Verwertungsmöglichkeit, landet für gewöhnlich in trockenem Salzgestein oder Bergwerksstollen. Bei einer weiteren Verwendung der Schlacken können hohe Risiken für die Umwelt bestehen, langfristig kann es zu einer Boden- und Grundwasserbelastung mit hochgiftigen Schadstoffen kommen. Dies gilt es zu vermeiden!

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ein Maßnahmenpaket verankert, das mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung des Abfallaufkommens insgesamt, insbesondere aber der thermisch zu verwertenden Abfallfraktionen führen soll. Dazu gehören u.a.:

- Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und geschlossene Stoffkreisläufe.
- Stärkung der Abfallvermeidung durch gesetzliche Ziele.
- Langlebige, wiederverwendbare, (stofflich) recycelbare und möglichst reparierbare Produkte.
- Anreizsystem, um Elektrogeräte der Kreislaufwirtschaft zuzuführen.
- Einführung eines Recycling-Labels.
- Fondsmodell für ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz.
- Beschleunigung der Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate.
- Entlassung qualitätsgesicherter Abfallprodukte aus dem Abfallrecht und Erlangung eines Produktstatus.

Im Einzelnen sind die Maßnahmen im Kapitel „Kreislaufwirtschaft“ des Koalitionsvertrags dargestellt.

So ist bereits zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Neuanlage (nach unserer Information im Jahr 2026) bei einer Kapazität von 130.000 Mg/a mit einer Überdimensionierung zu rechnen, da diese Kapazität auf der derzeit im Kreis Pinneberg anfallenden Abfallmenge beruht und eine zukünftige Reduzierung ausgeblendet wird. Bei einer konsequenten Umsetzung der o.g. im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen sollte im Kreis Pinneberg mittel- bis langfristig eine Reduzierung der thermisch zu verwertenden Abfallfraktionen auf 80.000 Mg/a und darunter möglich sein.

Begründung für die Weiternutzung möglichst vieler Anlagenkomponenten:

Die Erhaltung bestehender Bausubstanz durch Weiternutzung vermeidet die Entstehung von Abfällen und reduziert den Energieaufwand. Insbesondere Zement, Bestandteil von (Stahl-)Beton, ist in doppelter Hinsicht hochgradig treibhausgasrelevant: Bei der Zementherstellung aus Kalkstein entweichen große Mengen CO₂ und der Herstellungsprozess ist aufgrund der benötigten hohen Temperaturen sehr energieaufwendig. Sowohl bei der Stahl- als auch bei der Zementherstellung werden auch andere Treibhausgase wie Methan und Lachgas emittiert, die noch klimaschädlicher sind als CO₂. Global ist die Betonproduktion für fast 10% der Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Scopingverfahren

2.2 Standort der geplanten Anlage

Es ist geplant, die neue Anlage parallel zur bestehenden laufen zu lassen, bis ein stabiler Betrieb der neuen MVA gewährleistet werden kann. Dafür soll ein weiteres Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Beide Anlagen bedingen jedoch einander. Mögliche Schwierigkeiten in der Anlauf- und Rückbauphase sollten in diesem UVP-Verfahren thematisiert werden. Wenn beide Anlagen in der Übergangsphase in Betrieb sind, sind in dieser Zeit höhere Schadstofffrachten zu erwarten. Diese Faktoren müssen mit untersucht und berücksichtigt werden.

Frage: Es ist zu vermuten, dass in der Übergangsphase beide Anlagen wirtschaftlich betrieben werden sollen. Wird sich dann das dafür benötigte Abfallaufkommen erhöhen? Wird bei diesem Szenario auch das erwartbare, höhere Verkehrsaufkommen betrachtet? Wie sieht die Bilanz der Schadstofffracht und der klimarelevanten Stoffe aus, wenn es Probleme bei dem neuen Kraftwerk gibt und beide parallel länger als geplant laufen müssen?

3.3.2 Untersuchungsgebiet

Die Erweiterung des Untersuchungsgebietes auf 20x20 km begrüßen wir. Bereits in den 90er Jahren gab es Untersuchungen über den 5 km Radius hinaus, die eine Schadstoffbelastung der Böden durch den Betrieb der GAB ermittelt hatten. Diese Untersuchungsgebiete sind wieder heranzuziehen, die Probeentnahmeergebnisse sind miteinander zu vergleichen und zu bewerten.

Der neue Standort an der L 110 liegt direkt zur freien Landschaft hin. Dadurch wird das Landschaftsbild erheblich gestört. Was ist geplant, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu minimieren?

3.4 Auswirkungen durch Luftschadstoffe

Es sind die kumulierenden Auswirkungen auf Luft, Boden und Gewässer zu betrachten und zu bewerten.

Für den Pfad Mensch sind außerdem die Grenzwerte der WHO heranzuziehen. So liegen bei Feinstaub die EU-Richtwerte, die auch für Deutschland gelten, deutlich höher als die WHO-Empfehlungen. Der EU-Grenzwert für Feinstaub mit Partikelgröße 2,5 Mikrometer (PM 2,5) liegt bei 25 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Die WHO empfahl bislang 10 Mikrogramm und senkte diese Zahl nun auf 5 Mikrogramm. Bei Feinstaub mit der Partikelgröße 10 Mikrometer erlaubt die EU sogar 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, während die WHO den Richtwert von 20 auf 15 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft senkt. Die WHO-Leitlinien enthalten auch Empfehlungen für Ozon (O₃), Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlenmonoxid (CO). Sie sind zwar nicht verbindlich, sollten aber als Richtschnur für die Bewertung von Schadstoffen gelten.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich die Grenzwerte der Bundesrepublik und der EU ausschließlich auf gesunde, männliche Körper beziehen, die notwendige Grenzwertziehung für Kinder, Frauen und kranke Personen bleibt bei der Bewertung von Schadstoffbelastungen unberücksichtigt.

Auch die Schadstoffbelastungen durch die Anlieferungsfahrzeuge sind zu untersuchen und zu bewerten.

3.4.2 Beurteilungsmaßstäbe für Luftschadstoffbelastungen

Für eine Beurteilung der Luftschadstoffe sind die Werte der WHO als Immissionswerte heranzuziehen. Für besonders vulnerable Personen können bereits bei sehr niedrigen Werten der Luftschadstoffe gesundheitliche Beschwerden auftreten.

Es sind auch die Naturschutzbelange hinsichtlich der Auswirkungen aus dem Betrieb der MVA zu prüfen und zu bewerten.

Beurteilung versauernder und eutrophierender Stoffeinträge

Die Beurteilung versauernder und eutrophierender Stoffeinträge muss in Abhängigkeit der Entfernung zur MVA beurteilt werden. So können sich für die Gewässerreinheit der Bilsbek, die direkt im Luftstrom der MVA liegt, bereits geringere Werte nachteilig auswirken. Es sind Schadstoffeinlagerungen sowohl im Sediment als auch in der angrenzenden Feuchtwiese erwartbar. Aber auch für die Sedimente des östlich gelegenen Angelteichs lassen sich Schwermetallbelastungen vermuten. Vor einigen Jahren kam es hier zu einem Fischsterben, die Ursache wurde nie öffentlich bekannt.

3.4.3 Bestehende Immissionsbelastungen

Wir verweisen nochmals auf die Untersuchung der Böden aus den 90er Jahre. Im Jahr 2007 haben die BUND Kreisgruppe Pinneberg und die BI Ellerhoop das Institut für analytische Dienste Nord GmbH beauftragt, drei Bodenproben im Umfeld der Müllverbrennungsanlage Tornesch-Ahrenlohe zu ziehen und auf Schwermetall und Dioxin- und Furanrückstände hin zu analysieren. Diese Proben wurden im Beisein von Vertreter:innen des BUND und der BI am 13.06.2007 genommen. Die Analyseergebnisse bestätigten hohe Dioxinfunde im Esinger Wohld auf Tornescher Gebiet. Auch einzelne Werte für Blei, Arsen und Quecksilber waren stark erhöht. Die hohen Dioxin- und Bleiwerte sind im Bereich des Tornescher Waldkindergartens gefunden worden. Es wurde vermutet, dass im Bereich des Tornescher Waldkindergartens der gesetzliche Toleranzwert in Höhe von 100ng/kg Trockensubstanz Boden für Dioxin- und Furan in einigen Bereichen überschritten wurde. Die Grenzwerte für Blei (266mg) waren überschritten. Die Laborergebnisse sind Stichproben gewesen, daher ist es durchaus denkbar, dass an anderen Probeentnahmeorte durchaus höhere Schadstoffbelastungen zu erwarten gewesen sind.

Bewertung von Geruchsimmissionen

Diffuse Emissionsquellen sind zu berücksichtigen. Messungen sollten abhängig von den Außentemperaturen durchgeführt werden, einmal im Sommer und einmal im Winter. Anhaltspunkte kann auch die Geruchsimmissionsrichtlinie geben.

3.7 Prüfung der Einwirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

In den Planunterlagen ist zu lesen: „Spezielle Untersuchungen zu Artengruppen sind entbehrlich, da keine saP-relevanten oder besonders geschützte Arten zu vermuten sind. Dies betrifft u.a. auch die Artengruppen Fledermäuse und (Brut-)Vögel, bei denen zwar durchaus Vorkommen oder regelmäßiges Erscheinen zahlreicher Arten zu vermuten ist, die Größe, Nutzung/ Ausprägung der beanspruchten Fläche und des Umfelds jedoch nicht auf unersetzliche Funktionen und/ oder Erfüllung von Tatbeständen schließen lassen“. Ein Untersuchungsergebnis aufgrund einer Vermutung zu formulieren, ist für uns nicht

hinnehmbar. Es sind faunistische Analysen durchzuführen, einmal im Frühjahr (Revier- und Brutzeit) und einmal im Herbst (Durchzieher). Dazu gehören die Analysen zu Amphibien und Insektenpopulationen. So sind uns für die nähere Umgebung mehrfach Vorkommen von Ringelnattern und Moorfröschen gemeldet worden, auch Eulenvorkommen sind zu vermuten (Funde von Gewölle).

Die Verbrennungsanlage wird jede Nacht taghell erleuchtet. Diese Lichtimmissionen sind zu untersuchen und zu bewerten. Lichtverschmutzungen sind für Mensch und Tier sehr belastend. Es ist im Hinblick auf die Insekten- und Fledermausfreundliche Beleuchtung darauf hinzuweisen, dass der Esinger Wohld von der Lichtabstrahlung auszunehmen ist.

3.8 Auswirkungen auf das Klima

Der Klimawandel ist eine Herausforderung für alle, auch für die Abfallbeseitigung müssen klimaverträgliche Lösungen erarbeitet werden. Es fehlt die Beschreibung der Auswirkungen durch den Betrieb der MVA auf den Klimawandel. Der Betrieb der MVA dient auch der Wärmeerzeugung für die Fernwärme. Diese wird fälschlicherweise als besonders klimaschonend dargestellt. Auch auf der Bundesebene wird im Gebäudeenergiegesetz mit einem Primärenergiefaktor von 0,0 und einem Emissionsfaktor von 20 g CO₂-Äquivalent pro kWh gerechnet, was der Realität bei Weitem nicht entspricht. Die Verbrennung von „normalem“ Hausmüll erzeugt unter anderem durch die Verbrennung von Plastik und Textilien weit mehr CO₂ als die Verbrennung von Erdgas; es sind über 800 g CO₂ pro kWh. (Quelle: <https://zerowasteurope.eu/2021/08/guide-warns-incinerator-ghg-emissions-often-worse-than-predicted/>).

Da sich für den Betrieb des Neubaus der Abfallverbrennungsanlage eine Kapazitätserweiterung geplant ist, wird sich voraussichtlich das Verkehrsaufkommen zur Anlage hin und wieder zurück erhöhen. Die klimarelevanten Schadstoffe sind zu ermitteln und zu bewerten.

Für die Neuanlage wird die Wiese an der L 110 versiegelt. Böden sind klimarelevant, Regenwasser kann nicht mehr versickern und die Grundwasserneubildung wird gestört. Die Auswirkungen durch die Flächenversiegelung sind zu thematisieren und zu bewerten.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND Schleswig-Holstein